

Städte bildeten, ohne daß sich allerdings in den Quellen etwas von der Wechselwirkung zwischen Rat und Gilde widerspiegelt. Zur Klärung dieser wichtigen Frage plädiert H. nach eingehender Erörterung der vielfältig nachweisbaren (und vor allem von den zugewanderten deutschen Kaufleuten geprägten) Verbindungen der Städte Nordelbiens zu denen des Herzogtums Schleswig für die Heranziehung des schleswigschen Befundes. Danach läßt sich (voran Schleswig) die wichtige Rolle der Fernhändlergilden (hier nach Vorbild der Schleswiger Knutsgilde) bei den Stadtgründungen wie in der Folgezeit nicht als rechtliche, sondern als personelle Verschränkung zwischen Rat und Gilde beschreiben: „führende Gildebrüder waren kraft Besitz, Fähigkeit und Einfluß geradezu naturgemäß Ratmänner der Stadtgemeinde.“
 Andreas Ranft

Hans-Rudolf H a g e m a n n , Basler Rechtsleben im Mittelalter, Bd. 2: Zivilrechtspflege, Basel-Frankfurt a. M. 1987, Verlag Helbing & Lichtenhahn, 355 S., SF 84.—/DM 98. – In Fortsetzung des 1981 erschienenen ersten Bandes, welcher die Gesetzgebung des Rates sowie die Strafjustiz zum Gegenstand hatte (DA 40, 705), gelangen im zweiten Band die Schultheißenengerichte, das Familien- und Erbrecht, das Sachenrecht sowie die verschiedenen Vertragsverhältnisse zur Darstellung.
 Kathrin Tremp-Utz

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 297. 2. Siedlungsgeschichte S. 307. 3. Stadtgeschichte S. 308.

Feudalismus: Entstehung und Wesen, hg. von Eckhard M ü l l e r - M e r t e n s (Studienbibliothek DDR-Geschichtswissenschaft 4) Berlin (Ost) 1985, Akademie-Verlag, 326 S., M 28. – Besonders in den sechziger Jahren wurde eine sehr lebhafte und kontroverse Diskussion in der DDR über die Anwendung des marxistischen Feudalismusbegriffes geführt, die von der damaligen „bürgerlichen“ Historiographie kaum zur Kenntnis genommen wurde. Durch den Nachdruck in einem Band von fast allen wesentlichen Beiträgen zu dieser Diskussion – es fehlt, soweit ich sehe, nur Bleibers Aufsatz über die Sklaverei aus dem Jahre 1968 – wird die Gelegenheit geboten, sich nachträglich darüber zu informieren. Eckhard M ü l l e r - M e r t e n s , Feudalismusdiskussionen in der DDR. Einführung und Ausblick (S. 9–46), gibt einen historiographischen Überblick. Danach folgen die Beiträge in chronologischer Reihenfolge: Leo S t e r n , Disposition des Hochschullehrbuches der Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 1 (bis 1400) (S. 49–52; 1953). – Jürgen K u c z y n s k i , Zur Periodisierung der deutschen Geschichte in der Feudalzeit (S. 52–61; 1954). – Leo S t e r n , Erste Zwischenbilanz einer wissenschaftlichen Kritik (S. 62–68; 1954/5). – Ernst W e r n e r , Einige Charakteristika des vorder- und mittelasiatischen Feudalismus (S. 71–87; 1963). – Bernhard T ö p f e r , Zu einigen Grundfragen des Feudalismus. Ein Diskussionsbeitrag